



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport  
**Gesamtpersonalrat**  
für das Personal an staatlichen Schulen

Hamburg, den 20.11. 2007

**Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zum BBS – Schreiben:  
Mehrbedarfe schulischer Personalräte**

Liebe Personalratskolleginnen und –kollegen,

am 25.10. ging an alle Schulleitungen ein Schreiben, in dem die BBS auf die Ausgleichsforderungen der geleisteten Mehrarbeit der Personalräte reagierte. Dieses Schreiben haben wir vom GPR an alle Schulpersonalräte weitergeleitet. In diesem Schreiben spricht die BBS von finanzieller und fachlicher Unterstützung der Schulleitungen in Form von

- zusätzlichen Zuweisungen von Ressourcen
- einem Leitfaden zur fachlichen Beurteilung der Mehrarbeitsforderungen

Die Anerkennung der personalrätlichen Mehrarbeit durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen sehen wir als einen ersten Schritt. Dass die BBS sich überhaupt bewegt hat, ist aber auch der Hartnäckigkeit der Schulpersonalräte zu verdanken. Rund 600 Personalräte sind im Juni zur zentralen Personalrätekonferenz im Curiohaus erschienen, haben sich informiert, demonstriert und ihre Forderungen in Form von Arbeitszeitabrechnungen bei ihren Schulleitungen geltend gemacht. Dennoch – die zugewiesenen Ressourcen reichen bei Weitem nicht aus und sind keine vollständige Vergütung der tatsächlich geleisteten Stunden. Die zusätzlichen Zuweisungen sind als Abschlag für personalrätliche Arbeit anzusehen.

Wie ist nun mit der Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen umzugehen?

Für das Jahr 2007 soll eine einmalige zusätzliche Zuweisung des jeweiligen Staffelnbetrages von 1 WAZ bis 2,5 WAZ zum 1. Februar 2008 erfolgen. Diese Zuweisung wird gegen die jeweiligen Ansprüche der Schulpersonalratsmitglieder gegen gerechnet werden. Darüber hinausgehende Ansprüche der PR-KollegInnen müssen gesondert abgerechnet werden (s.u.).

Zu beachten ist, dass die PR`s zum 1. Februar 2008 mehr als ein Jahr (mind. 13 Monate) im Amt sind.

Für das kommende Jahr 2008 erhält jede Schule ebenfalls zum 1. Februar zur alten Zuweisung von 1 WAZ pro Personalratsmitglied zusätzlich noch den jeweiligen Staffelnbetrag pro Personalrat.

Für die Zuweisung durch die Behörde ergibt sich dann folgende Übersicht:

<b>PR – Größe</b>	<b>pro Mitglied (alt)</b>	<b>pro Gremium (neu)</b>	<b>insgesamt an die Schule für PR</b>
1-köpfig	1 x 1 WAZ	1,0 WAZ	2,0 WAZ
3-köpfig	3 x 1 WAZ	1,5 WAZ	4,5 WAZ
5-köpfig	5 x 1 WAZ	2,0 WAZ	7,0 WAZ
7-köpfig	7 x 1 WAZ	2,5 WAZ	9,5 WAZ

Über die Aufteilung der gestaffelten Zuweisung sollte der PR beschließen. Möglich wären die Berücksichtigung des jeweiligen Aufgabenbereichs, Umfänge der Aufgaben etc. Der PR ist aber in seinen Entscheidungen frei. Dies ist der Schulleitung mitzuteilen.

Es ist auch zu bedenken, dass die WAZ-Zuweisungen die Personalratsmitglieder, die Arbeitnehmer und Nicht-Lehrkräfte sind, nicht entlasten. Die personalrätliche Arbeit dieses Personenkreises geschieht in der Regel innerhalb der Dienstzeit. Die eigentlichen Aufgaben bleiben dann ggf. liegen, wenn sie nicht durch andere Personen erledigt wurden. Für die liegen gebliebenen Aufgaben sollten diese Personalratsmitglieder sich Überstunden anordnen lassen, um die Mehrarbeit bezahlt zu bekommen.

Die Abrechnung der PR-Arbeit für das abgelaufene Jahr und das kommende kann in zwei Formen vorgenommen werden:

1. im entsprechen Umfang werden für das nächste Schulhalbjahr Anrechnungsstunden vergeben.

oder

2. die festgestellte Mehrarbeit wird bei der Personalverwaltung der BBS geltend gemacht, d.h. bezahlt

Bei der Verrechnung von Anrechnungsstunden will die BBS allerdings keine weiteren Ressourcen bewilligen. Überschreitet die PR Arbeit die Ressourcen, so ist dieser Anteil nach Auffassung der BBS von der Schule zu leisten. Hier zieht sich die Behörde aus der Verantwortung.

In diesem Fall wäre es aber möglich, einen Antrag auf Bezahlung dieser Mehrarbeit zu stellen. Ein Antragsformular zur Entschädigung lag dem Schreiben an die Schulleitungen bei.

**Der Ausgleich für Mehrarbeit ist also mit den zugewiesenen Ressourcen nicht automatisch abgegolten, sondern es können durchaus darüber hinausgehende Ausgleichsforderungen gestellt und bewilligt werden.**

Über die Notwendigkeit personalrätlicher Arbeit kann nicht von der Schulleitung entschieden werden wie im Leitfaden Mehrbedarfe schulischer Personalratsmitglieder behauptet wird. Sie erkennt diese lediglich an. Über die Notwendigkeit entscheidet der Personalrat selbst. Divergenzen müssten ggf. gerichtlich geklärt werden.

Wir gehen davon aus, dass alle zugewiesenen Mittel für Personalratsarbeit an die PR Mitglieder verteilt werden. Über die jeweiligen Abschlag der einzelnen PR-Mitgliedern hinausgehende Ansprüche müssen insgesamt dokumentiert und zusätzlich eingefordert werden.

Vorstand des GPR